

Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Diskussion zur Sterbehilfe läuft an

In den nächsten Sitzungswochen werden wir uns im Bundestag intensiv mit der rechtlichen Handhabung der Sterbehilfe beschäftigen. Ein sehr emotionales Thema. Umso wichtiger ist eine präzise Handhabung der wichtigsten Begrifflichkeiten, die ich Ihnen gerne schon einmal an die Hand geben möchte:

Passive Sterbehilfe ist das Sterbenlassen durch Unterlassen oder Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen. Die passive Sterbehilfe ist laut eines Urteils des Bundesgerichtshofs von 2010 in Deutschland erlaubt, wenn sie dem erklärten oder mutmaßlichen Patientenwillen entspricht. Der Patient kann sie in der Situation einfordern. Sie kann aber für den Fall der Nichteinwilligungsfähigkeit auch im Voraus schriftlich in einer Patientenverfügung verlangt werden. Liegt keine oder keine hinreichend konkrete Patientenverfügung vor, muss der mutmaßliche Wille des Patienten ermittelt werden.

Indirekte Sterbehilfe bedeutet die Inkaufnahme eines verfrühten Todes aufgrund einer schmerzlindernden Behandlung im Einverständnis mit dem Betroffenen. Die indirekte Sterbehilfe ist in Deutschland zulässig. Der Bundesgerichtshof hat dies 1996 in einem Urteil festgehalten.

Assistierter Suizid (Beihilfe zum Suizid) ist die Hilfe bei der Selbsttötung, beispielsweise durch das Bereitstellen eines Giftes, das der/die Suizident/-in selbst zu sich nimmt. Suizid ist nicht verboten, dementsprechend ist Beihilfe zum Suizid nicht strafbar.

Aktive Sterbehilfe ist das Töten eines anderen Menschen auf sein ausdrückliches Verlangen hin etwa mithilfe einer tödlichen Substanz. Die aktive Sterbehilfe ist in Deutschland als Tötung auf Verlangen gemäß § 216 StGB strafbar und wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren geahndet.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde!



Wir leben in bewegten und schwierigen Zeiten. Viele Menschen sind nicht nur wegen der Ereignisse in Nahost und der Ukraine beunruhigt, sondern auch durch die Ebola-Epidemie in Westafrika. Der unglaublich unmenschliche Terror des sogenannten Islamischen Staates nimmt kein Ende, der Konflikt in der Ukraine scheint nur eingefroren und die Ausbreitung der Ebola-Viren ist in der globalen Welt schwer einzugrenzen.

Neben der Sorge, selbst von Terror oder Krankheit betroffen zu sein, ist auch und gerade in Deutschland das Mitleid groß und die Sorge um die Opfer sehr ausgeprägt. So ist es beeindruckend, wie viele Freiwillige sich für einen Ebola-Einsatz in Westafrika gemeldet haben. In Europa nimmt Deutschland die meisten Flüchtlinge aus Syrien auf und ist das führende europäische Geberland, was die Versorgung der Flüchtlinge und Notleidenden vor Ort angeht. Unsere humanitären Hilfen können sich sehen lassen und kommen bei den Menschen in der Ukraine, in Syrien und im Irak an. Und wir unterstützen die Kämpfer, die sich den menschenfeindlichen IS-Milizen entgegenstellen.

Krisenzeiten sind Gelegenheiten nicht nur mit Worten, sondern mit Taten zu beweisen, was die eigenen Überzeugungen wert sind. Wir stellen uns den Herausforderungen, weltweit und zu Hause.

Noch deutlicher als je zuvor erteilen wir Radikalismus und Gewalt in und aus Deutschland eine klare Abfuhr. Deutschland ist eine wehrhafte Demokratie. Toleranz und Weltoffenheit sollte niemand als Schwäche missverstehen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bringt sich aktiv mit Vorschlägen gegen die gefährliche Wiedereinreise von IS-Anhängern ein, will durch Ausreiseperrren den Export von Terrorismus unterbinden und hat darüber hinaus eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit erarbeitet. Davon verstehen wir etwas.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht



Ihr Helmut Brandt MdB

**Mitglied des Deutschen Bundestages
für die StädteRegion Aachen**

Demografische Herausforderungen anpacken: Pflege stärken und altersgerechtes Wohnen fördern

In dieser Wahlperiode werden wir mit zwei Gesetzen die Pflege deutlich stärken. Wir wissen: Die Zahl der Pflegebedürftigen und Demenzkranken wird weiter ansteigen. Dafür sorgen wir schon heute vor. Die Verbesserungen des [ersten Pflegestärkungsgesetzes](#) treten bereits zum 1. Januar 2015 in Kraft. Es gibt spürbar mehr Geld. Vorgesehen ist eine Anhebung der Leistungen um vier Prozent. Wir erhöhen die gesamten Ausgaben für Pflege um ein Viertel. Eine solche Steigerung der Leistungen hat es in der Sozialgeschichte noch nicht gegeben.

Echte Betreuung wird möglich. Das bedeutet, dass Angehörige nicht nur beim Waschen und Pflegen entlastet werden. Es wird auch Entlastung durch Betreuung geschaffen. Vor allem ist wichtig, dass die zeitlich befristete vollstationäre Versorgung und die vorübergehende Pflege und Betreuung anstelle der Angehörigen künftig besser kombinierbar sind. Wer ambulante Pflegeleistungen und/oder Pflegegeld bekommt, kann in Zukunft auch Tages- und Nachtpflege voll in Anspruch nehmen. Die Erhöhung der Zahl der Betreuungskräfte wird zu einer spürbaren Entlastung in den Pflegeheimen führen. In einem zweiten Gesetz sollen weitere Schritte folgen, die Demenz noch stärker berücksichtigen.

Von der zum 1. Januar 2015 geplanten Beitragssatzerhöhung um 0,3 Beitragssatzpunkte wird ein Drittel, nämlich 1,2 Milliarden Euro jährlich, in einem Pflegevorsorgefonds angelegt. In diesem soll über zwei Jahrzehnte angespart werden, um dann ab 2035, wenn die Babyboomer-Generation der 60er-Jahre in die Jahre kommt, künftige Beitragszahler zu entlasten. Um den Fonds vor unberechtigten Zugriffen zu schützen, wird er bei der Deutschen Bundesbank verwaltet.

Ob pflegebedürftig oder nicht wünschen sich die meisten Menschen ein selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Wohnung bis ins hohe Alter. Hierzu hat die Bundesregierung in den Jahren 2009 bis 2011 mit einem Zuschussprogramm bereits einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan. Ich freue mich daher, dass wir in dieser Koalition mit Wirkung vom 1. Oktober dieses Jahres den Zuschuss für das altersgerechte Wohnen wieder einführen konnten. Die [Zuschussförderung des Bundes in Höhe von 54 Millionen Euro bis 2018 für das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“](#) gibt wichtige Impulse für die generationen- und altersgerechte Wohnraumgestaltung in unserem Land. Es leistet ganz konkrete Hilfe für Menschen, die ihr Leben länger selbstbestimmt führen wollen, und entlastet dabei auch unsere Sozialsysteme.

60 Jahre Kindergeld

Am 14. Oktober 1954 wurde auf Initiative der CDU/CSU-Fraktion vom Deutschen Bundestag das Gesetz über die Gewährung von Kindergeld und die Errichtung von Familienausgleichskassen beschlossen. Familien erhielten so für das dritte und jedes weitere Kind monatlich 25 DM. Von 1961 an bekamen Familien auch für das zweite Kind eine Leistung, seit 1975 wird Kindergeld ab dem ersten Kind gezahlt. Die bedeutendste Erhöhung des Kindergelds wurde im Jahr 1996 im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des steuerlichen Existenzminimums von der christlich-liberalen Regierungskoalition beschlossen: Der Betrag für das erste Kind wurde von 70 auf 200 DM angehoben, für das zweite von 130 auf 200 DM und für das dritte von 220 auf 300 DM. Die jährlichen Ausgaben für das Kindergeld stiegen im Zuge der Reform 1996 auf rund 20 Milliarden Euro an. Im Jahr 2012 wurden rund 34 Milliarden Euro für insgesamt 14,5 Millionen Kinder gezahlt.

Impressum:

Ausgabe Nr.: 17/14 17. Oktober 2014

Helmut Brandt MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: 030 / 227-71472

Fax: 030 / 227-76471

E-Mail: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:

Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf

Tel.: 02404/557830

Fax: 02404/673445

E-Mail: helmut.brandt@wk.bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de

[facebook.com/mdb.helmut.brandt](https://www.facebook.com/mdb.helmut.brandt)